

BESCHLUSSVORLAGE V0473/14 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Stiftung Heilig-Geist-Spital
	Kostenstelle (UA)	HGS
	Amtsleiter/in	Frau Daniela Blaschke
	Telefon	3 05-4 62 11
	Telefax	3 05-4 62 91
E-Mail	heiliggeistspital@ingolstadt.de	
Datum	27.11.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung Stiftung Heilig-Geist-Spital
(Referent: Herr Chase)

Antrag:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird genehmigt.

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Jahr 2014 wurde am 05.12.2013 vom Stadtrat genehmigt.

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung wurden festgesetzt für die Stiftung Heilig-Geist-Spital auf 250.000 €
 für die Stiftung van Schoor auf 0,00 €
 für das Altenheimes Heilig-Geist-Spital auf 250.000 €
 für die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus auf 100.000 €.

Das Altenheim Heilig-Geist-Spital und die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus benötigen zum Jahresende eine höhere Liquiditätsreserve, um die anstehenden Zahlungen leisten zu können.

Das letzte Quartal eines jeden Haushaltsjahres zeichnet sich durch hohe Liquiditätsabflüsse aus, insbesondere durch die Erbpacht (200.000 €), den Personalaufwand einschließlich der Jahressonderzahlung (1.950.000 €), Zins- und Tilgungsleistungen (130.000 €). Gleichzeitig wird derzeit die Liquidität der Einrichtungen belastet durch einen hohen Stand an Forderungen gegenüber Kostenträger (75.000 €) und gegenüber Bewohner (98.000 €). Ebenso offen sind die Schadensersatzansprüche, die die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus aus dem Wasserschaden kurz vor Bezug geltend macht (75.000 €).

In der Summe benötigen die Einrichtungen eine Aufstockung des Kassenkreditvolumens, um die anstehenden Zahlungsspitzen zu finanzieren; erwarteten Ausgaben in Höhe von 1,43 Mio € stehen lediglich Einnahmen von 700.000 € gegenüber.

Zur Deckung benötigt das Altenheim Heilig-Geist-Spital eine Aufstockung des Höchstbetrags des Kassenkredites um 500.000 € auf 750.000 € und das Anna-Ponschab-Haus um 200.000 € auf 300.000 €. Die Rückzahlung erfolgt mit den Einnahmen im Januar und Februar.

Die nach § 73 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung zulässigen Höchstbeträge an Kassenkrediten (1.000.000 € für das Altenheim Heilig-Geist-Spital, 500.000 € für die Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus) werden eingehalten.

Die Einnahme- und Ausgabepositionen der am 05.12.2013 vom Stadtrat genehmigten Haushaltssatzung ändern sich dadurch nicht.

Die benötigten Mittel stehen bei der Stiftung van Schoor zur Verfügung. Die Zinszahlungen (1.750 € pro Monat bei voller Ausschöpfung) kommen also der Stiftung van Schoor zugute.

Nachtragshaushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird unverändert auf 127.200 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite für die Stiftung van Schoor werden unverändert nicht festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird von 250.000 € um 500.000 € erhöht und damit auf 750.000 € neu festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird von 100.000 € um 200.000 € erhöht und damit auf 300.000 € neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Ingolstadt, den 04.12.2014

Helmut Chase, Stiftungsreferent

